

Regelwerk Mitgliederbeiräte

Der Mitgliederbeirat ist im Zweckverband 4IT als ein beratender Beirat vorgesehen¹.

Es können als Vertreter/Stellvertreter nur Beschäftigte von Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes 4IT in den Mitgliederbeirat vorgeschlagen und gewählt werden.

Ziel:

Marktgerechte Entwicklung des Portfolios (Weiterentwicklung und Diversifikation) gemäß den Bedarfen innerhalb des Geschäftszwecks von 4IT.

Aufgaben konkret:

- Mitwirkung bei der Umsetzung der Digitalisierung im kommunalen Umfeld
- Mitwirkung bei der Standardisierung und Integration der Lösungen im jeweiligen Segment
- Unterstützung bei Entscheidungen zum Produktlebenszyklus bei den im Segment relevanten Produkten/Lösungen
- Reflektion der Marktbedarfe und Markttrends aus Sicht der Mitglieder und Ableiten von Maßnahmen in Bezug auf die Entwicklung neuer Produkte/Lösungen
- Impulsgeber für Anforderungen aus dem jeweiligen Segment
- Unterstützung bei der Etablierung und Ausgestaltung von Expertenkreisen zur Umsetzung der Bedarfsfelder (Unterstützung des Produktmanagements bei der Produktauswahl und –weiterentwicklung)
- Festlegung von vorberatenden Ausschüssen (fachlich oder regional)
- Benennung der Vertreter in den Organisationsbeirat der ITEOS (derzeit 4 je Mitgliederbeirat)

¹ Satzung GZV 4IT §4 (6)

Dok.-Vorlage:	20161205_4IT_Vorlage Hochformat (Word)_Version 1.0	Eigentümer:	Thomas Wagner	1/5 20.10.2017
Dok.-Name:	Regelwerk Mitgliederbeirat V8.0.1	Prüfer:	CL Frank Kämmele Vorstand Andreas Pelzner	27.07.2018 xx.xx.2018
Review:	07.06.2018	Freigeber	MB	xx.xx.xxxx
Klassifizierung:	Intern	Status:	Entwurf	

Umsetzung:

Etablierung von Mitgliederbeiräten für folgende kommunale Mitgliedersegmente:

- Kommunen bis 7.500 Einwohner (MB-7.5) - Anzahl Vertreter: 37 (1 je Landkreis + 2 GT/ST)
- Kommunen 7.501 bis 20.000 EW (MB-20) - Anzahl Vertreter: 37 (1 je Landkreis + 2 GT/ST)
- Große Kreisstädte (MB-GKR) – Anzahl Vertreter: 37 (1 je Landkreis + 2 GT/ST)
- Stadtkreise (MB-SKR) – Anzahl Vertreter: 37 (bis zu 4 je Stadtkreis + 1 ST)
- Landkreise (MB-LKR) – Anzahl Vertreter: 36 (35 Landkreise + 1 LKT)

Maßgebend sind die jeweils aktuellen amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes.

Zielgruppen:

1. Für die Mitgliederbeiräte MB-7.5 und MB-20 wird die oberste Führungsebene (BM) als Zielgruppe definiert.
2. Für die Mitgliederbeiräte MB-LKR, MB-SKR und MB-GKR wird die Dezernentenebene (bestenfalls mit Verantwortung für IuK und oder Prozesse/Organisation) oder alternativ die IuK-Führungsebene als Zielgruppe definiert.

Besetzungsverfahren:

Die Mitglieder bestimmen selbst je Segment (siehe oben) die Vertreter für den jeweiligen Mitgliederbeirat. Zusätzlich erhalten die kommunalen Landesverbände einen Sitz in den für sie relevanten Mitgliederbeiräten.

1. Für die Mitgliederbeiräte MB-7.5 und MB-20 werden in den Kreisverbandsversammlungen des Gemeindetags je 1 Vertreter und 1 Stellvertreter innerhalb jeder Mitgliederkategorie vorgeschlagen.
2. Für den Mitgliederbeirat MB-GKR werden alle Großen Kreisstädte durch 4IT angeschrieben, um deren Interesse an der Mitwirkung im MB-GKR abzufragen. Auf Basis der eingehenden Rückmeldungen werden durch den Städtetag BW je 1 Vertreter und 1 Stellvertreter vorgeschlagen. Dabei soll auf eine möglichst regional ausgewogene Verteilung (1 Vertreter und 1 Stellvertreter je Landkreis) geachtet werden.
3. Für die Mitgliederbeiräte MB-LKR und MB-SKR erfolgen die Vorschläge der Vertreter und Stellvertreter direkt aus den Kommunen.
 - i. Für den MB-LKR wird je Landkreisverwaltung 1 Vertreter und 1 Stellvertreter vorgeschlagen.
 - ii. Für den MB-SKR werden je Stadtkreis bis zu 4 Vertreter vorgeschlagen.

Dok.-Vorlage:	20161205_4IT_Vorlage Hochformat (Word)_Version 1.0	Eigentümer:	Thomas Wagner	2/5 20.10.2017
Dok.-Name:	Regelwerk Mitgliederbeirat V7.1.3	Prüfer:	CL Frank Kämme Vorstand Andreas Pelzner	11.07.2018 xx.xx.2018
Review:	11.07.2018	Freigeber	MMB	xx.xx.2018
Klassifizierung:	public nach Freigabe TS	Status:	Entwurf	

Nach §4 (6) der Satzung ZV 4IT wählt die Verbandsversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf Basis obengenannter Vorschläge die Vertreter und Stellvertreter in die jeweiligen Mitgliederbeiräte.

Amtsperiode:

Die Dauer der Entsendung wird durch die Kreisverbände (MB-7.5 und MB-20), dem Städtetag (MB-GKR) bzw. durch die Verbandsmitglieder selbst (MB-SKR und MB-LKR) geregelt. Da der Mitgliederbeirat nach §4 (6) ein beratender Beirat darstellt, wird auf eine formale Amtsperiode im Sinne der Kontinuität der Arbeit verzichtet.

Die erstmalige Einrichtung von Mitgliederbeiräten wird in der Verbandsversammlung 29.11.2018 beschlossen. Im Lenkungsausschuss vom 04.07.2017 wurde beschlossen, die erste Sitzungsperiode vom 01.07.18 bis 30.06.21 auf 3 Jahre zu befristen (Erprobungsphase). Über eine Fortführung der Mitgliederbeiräte wird in der Verbandsversammlung 2020 Beschluss gefasst.

Vorsitz:

Jeder Mitgliederbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Aufgaben des Vorsitzenden bestehen im Wesentlichen in:

- Abstimmung Tagesordnung
- Abstimmung Sitzungstermine
- Sitzungsleitung
- Interaktion mit dem 4IT-Beiratsmanager
- Vertretung des Kundensegments im Organisationsbeirat

Vertretung im Organisationsbeirat der ITEOS:

Jeder Mitgliederbeirat wählt neben dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zusätzlich zwei weitere Vertreter in den Organisationsbeirat der ITEOS auf die Dauer von zwei Jahren, die dort die Interessen des jeweiligen Mitgliederbeirats vertreten.

Gäste:

Gäste können temporär im Einzelfall auf Antrag zugelassen werden. Es erfolgt auf die Beschränkung von maximal einem Gast je Kommune in Abhängigkeit der Raumsituation.

Dok.-Vorlage:	20161205_4IT_Vorlage Hochformat (Word)_Version 1.0	Eigentümer:	Thomas Wagner	3/5 20.10.2017
Dok.-Name:	Regelwerk Mitgliederbeirat V7.1.3	Prüfer:	CL Frank Kämmler Vorstand Andreas Pelzner	11.07.2018 xx.xx.2018
Review:	11.07.2018	Freigeber	MMB	xx.xx.2018
Klassifizierung:	public nach Freigabe TS	Status:	Entwurf	

Sitzungen:

Präsenzsitzungen finden mindestens zwei Mal pro Jahr statt.

Die Einladung erfolgt 21 Tage vorher mit Tagesordnung. Vorlagen werden nur bei Bedarf und nicht zu jedem TOP erstellt und vorab versandt. Die Einladungen erfolgen über ein elektronisches Sitzungsdiensverfahren.

An den Sitzungen nehmen grundsätzlich die regulären Vertreter, im Verhinderungsfall die Stellvertreter teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter.

Kommunikation:

Neben den Präsenzsitzungen (Dialogansatz) ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Vertretern der Mitgliederbeiräte über moderne Medien vorgesehen. Insbesondere wird die Rückkopplung von Ergebnissen und Entscheidungen (Informationsansatz) in die Kreisverbandsversammlungen (MB-7.5; MB-20) durch 4IT unterstützt (z. B. über TownHall-Konzept).

Entschädigung:

Reisekosten: Aufwandsersatz gemäß Landesreisekostengesetz

Sitzungsgeld: Auf der Grundlage ehrenamtlicher Entschädigung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 Euro – vorbehaltlich Zustimmung des Verwaltungsrates 4IT – gewährt

Gäste erhalten keine Entschädigung.

Abstimmung mit KLV's

Vor Versand von Serienanschreiben an ein Mitgliedersegment sind die Entwürfe zunächst mit Gremien (Hr. Majer, Hr. Hoch) und anschließend mit dem entsprechenden Kommunalen Spitzenverband zwingend abzustimmen.

- MB-LKR - Landkreistag Hr. Langemack bzw. HGF Dr. v. Komorowski
- MB-SKR - Städtetag Hr. Brugger
- MB-GKR - Städtetag Hr. Brugger
- MB-20 - Gemeindetag Hr. Burkhart
- MB-7.5 - Gemeindetag Hr. Burkhart

Ein anschließender Versand der freigegebenen Anschreiben erfolgt durch 4IT.

Dok.-Vorlage: 20161205_4IT_Vorlage Hochformat (Word)_Version 1.0
Dok.-Name: Regelwerk Mitgliederbeirat V7.1.3
Review: 11.07.2018
Klassifizierung: public nach Freigabe TS

Eigentümer: Thomas Wagner
Prüfer: CL Frank Kämmler
Vorstand Andreas Pelzner
Freigeber: MMB
Status: Entwurf

4/5
20.10.2017
11.07.2018
xx.xx.2018
xx.xx.2018

Individualschreiben sind davon ausgenommen.

Dok.-Vorlage:	20161205_4IT_Vorlage Hochformat (Word)_Version 1.0	Eigentümer:	Thomas Wagner	5/5 20.10.2017
Dok.-Name:	Regelwerk Mitgliederbeirat V7.1.3	Prüfer:	CL Frank Kämmele Vorstand Andreas Pelzner	11.07.2018 xx.xx.2018
Review:	11.07.2018	Freigeber	MMB	xx.xx.2018
Klassifizierung:	public nach Freigabe TS	Status:	Entwurf	